# Hygiene- und Trainingskonzept

Gültig ab: 15.03.2021

- **Hygienebeauftragter: Andreas Heyl**

- **VORBEREITUNG zum Training – Verantwortung Spieler*innen und Eltern!**
  - Bei Symptomen kein Zugang zum Sportgelände
  - Getränke während der sportlichen Betätigung nur aus mitgebrachten Flaschen

- **REGELN für die gesamte Trainingseinheit**
  - In Zone 1, gemäß Aushang am Eingang, gelten folgende Regeln
    - **ab 15.03.2021:**

      **Inzidenz unter 100:**

      Bis 14 Jahre Kontakttraining in Gruppen von insgesamt bis zu 20 Personen plus einem Trainer zulässig.

      Ab 15 Jahren kontaktfreies Training nur in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 10 Personen plus einem Trainer zulässig.

      Die Beschränkungen der Gruppen gelten jeweils für eine Platzhälfte.
    - **ab 22.03.2021:**
      - **Inzidenz unter 50:**

        Kontakttraining ohne gültigen Coronatest zulässig.
      - **Inzidenz von 50 bis 100:**

        Bis 14 Jahre Kontakttraining in Gruppen von insgesamt bis zu 20 Personen plus einem Trainer zulässig.

        Ab 15 Jahren kontaktfreies Training nur in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 10 Personen plus einem Trainer zulässig.

        Die Beschränkungen der Gruppen gelten jeweils für eine Platzhälfte.
  - Für Spieler*innen und Trainer besteht in Zone 1 keine Maskenpflicht.
  - In den Zonen 2 und 3, gemäß Aushang am Eingang, besteht eine Maskenpflicht.
  - Nach dem Betreten des Sportgeländes
    1. Hände waschen (mind. 30 Sekunden gem. Hygieneverordnung)
    2. Name und Ankunftszeit in Liste am Eingang eintragen
    3. Gesundheitszustand und Symptomfreiheit dokumentieren
  - Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht zulässig.
  - Bei am Körper getragenen Materialien (z. B. Leibchen) ist auf eine Weitergabe zu verzichten.
  - Benutzte Sport- und Trainingsgeräte sind mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu reinigen.

- **Auf dem SPORTGELÄNDE**

  - Den Verantwortlichen (Trainer und Vereinsverantwortlichen) ist Folge zu leisten.
  - In den Zonen 2 und 3, gemäß Aushang am Eingang, besteht eine Maskenpflicht.
  - Nach dem Betreten des Sportgeländes
    1. Hände waschen (mind. 30 Sekunden gem. Hygieneverordnung)
    2. Name und Ankunftszeit in Liste am Eingang eintragen
    3. Gesundheitszustand und Symptomfreiheit dokumentieren
  - Zuschauer sind während des Trainings- und Spielbetriebs nicht zulässig.
  - Eltern der Jugendspieler sind ausschließliche in Zone 3, gemäß Aushang am Eingang, zum Gelände zugelassen.
  - Die vorgegebenen Laufwege sowie der Mindestabstand von 1,5 m sind jederzeit einzuhalten.

- **ABFAHRT**

  Abfahrtszeit auf Liste am Eingang dokumentieren.

Das Hygiene- und Trainingskonzept ist an der 17. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (17. CoBeLVO) orientiert.

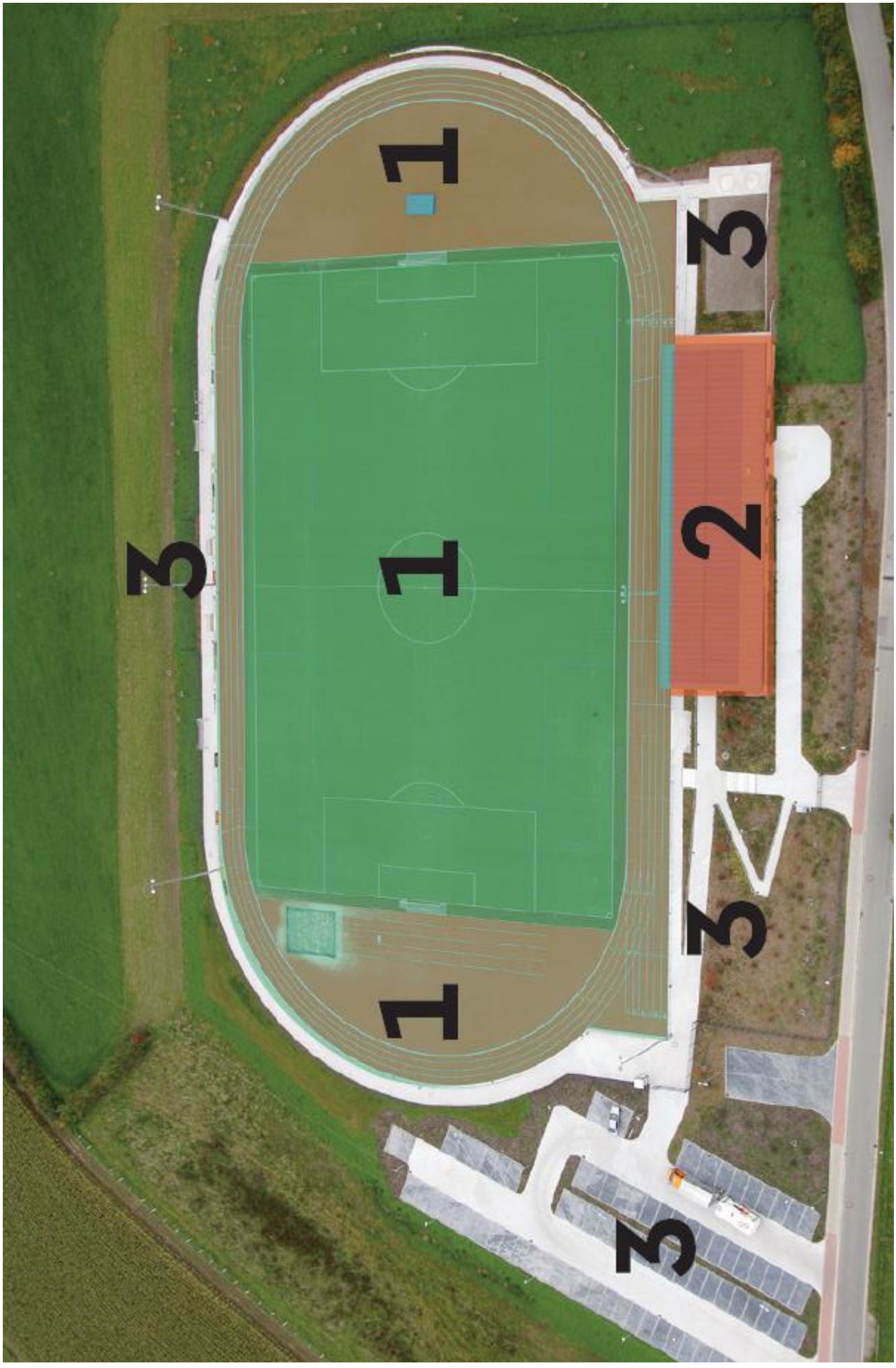
1
3
3
2
1
3
1
3